

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–8	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 10–11
■ Mitteilung Gemeinden	Seiten 9–10	■ Kultur und Schulen	Seite 12
		■ Verschiedenes	Seiten 13–15



Antje I. in Sornzig zur Blütenkönigin gekrönt

Höhepunkt des traditionsreichen Sornziger Blütenfestes war am ersten Mai-Wochenende natürlich die Wahl der sächsischen Blütenkönigin. Diese fiel bei der 23. Auflage im Beisein von Sachsens Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt (auf dem Foto links), Landrat Kai Emanuel (rechts im Bild) sowie dem Vorstandsvorsitzenden des Landesverbandes „Sächsisches Obst“ Gerd Kalbitz (4. von links) auf die 32 Jahre junge Finanzwirtin Antje Uhlig (Bildmitte), die im kommenden Jahr nunmehr als Antje I. unterwegs sein wird. Sie wird assistiert von der künftigen Blütenprinzessin Elisabeth Geithel. Sie habe sich um das Amt als Blütenkönigin beworben, weil die Arbeit der Obstbauern eine große Aufmerksamkeit verdient, sagte Uhlig. „Das ist ein Stück regionale Identität.“

Foto: Sven Bartsch

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0	Dezernat Ordnung und Kommunales	03421 758-5002
		Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Bereich Landrat		Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03421 758-5202
Büro Landrat	03421 758-1012	Ordnungsamt	03421 758-5311
Büro Kreistag	03421 758-1016	Kommunalamt	03421 758-1202
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090	Amt für Schulen und Bildung	03421 7739300
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	03421 758-1051	Dezernat Soziales und Gesundheit	
Stabstelle Beteiligung	03421 758-1004	Dezernentin	03421 758-6002
Stabstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036	Jugendamt	03421 758-6102
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070	Sozialamt	03421 758-6202
Dezernat Verwaltung und Finanzen		Gesundheitsamt	03421 758-6302
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002	Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502	Bürgerbüros	
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-1102	Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002	Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	03421 758-5402	Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Dezernat Bau und Umwelt		Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002		
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102		
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202		
Vermessungsamt	03421 758-3402		
Umweltamt	03421 758-4102		
Straßenbauamt	03421 758-3302		

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Landrat

Kranzniederlegung



Gemeinsam mit der Torgauer Oberbürgermeisterin Romina Barth legte der 2. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen Jens Kabisch in Torgau am Denkmal der Begegnung an der Elbe einen Kranz nieder und gedachte damit den Opfern von Krieg und Vertreibung. Mit der traditionellen Kranzniederlegung wird an das Treffen von russischen und amerikanischen Truppen am Ende des 2. Weltkrieges Ende April 1945 in Torgau erinnert, das sich in diesem Jahr zum 74. Mal jährte.

Foto: Landratsamt/Stracke

Die Gleichstellungsbeauftragte

IDAHIT-Aktionstag: „Mut schöpfen“ und Kurzfilme in Oschatz

Der 17. Mai ist seit 2005 der Internationale Tag gegen Homo-, Inter- und Transphobie, kurz IDAHIT genannt. Er erinnert an den 17. Mai 1990, an dem die Weltgesundheitsorganisation beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Im Rahmen der IDAHIT-Aktionswoche finden im Landkreis Nordsachsen am Dienstag, dem 14. Mai, zwei Veranstaltungen in Oschatz statt.

Zur Aktion „Mut schöpfen für Respekt und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ wird von 16 bis 18 Uhr auf den Altmarkt Oschatz eingeladen. Bei dieser Aktion werden Tassen, Kannen, Schüsseln, Töpfe, Vasen und weitere Gefäße in unterschiedlichen Größen, Formen und Farben mit Wasser aus dem Altmarktbrunnen gefüllt. Diese sehr verschiedenen Gefäße stehen stellvertretend für Menschen, die von Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit sowie häuslicher Gewalt betroffen sind, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen haben. Inhaltlich ergänzt wird das „Mut schöpfen“ durch Informationsstände sowie kurze Redebeiträge. Die Trommelgruppe der Oschatzer Lebenshil-

fe begleitet die Brunnenaktion. Gefäße dafür können auch von den Besuchern mitgebracht werden.

Um 19 Uhr folgt dann im Soziokulturellen Zentrum „E-Werk“ in der Oschatzer Lichtstraße ein kostenfreier Kurzfilmabend (Originale mit Untertiteln). Gezeigt werden: Neko No Hi – Cat Days (Jon Frickey, BRD 2018, 11 Minuten) Nasser (Melissa Martens, Niederlande 2015, 19 Minuten) Dawn (Jake Graf, Ukraine 2016, 14 Minuten) Mrs McCutcheon (John Sheddy, Australien 2017, 17 Minuten)

Der Aktionstag in Oschatz wird gemeinsam von LAG Queeres Netzwerk Sachsen, RosaLinde Leipzig e.V., Wegweiser e.V., Lebenshilfe RV Oschatz e.V., Polizei, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordsachsen sowie vom Soziokulturellen Zentrum „E-Werk“ Oschatz veranstaltet. Förderer im Rahmen des Modellprojekts „Demokratie leben!“ sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Freistaat Sachsen und „Partnerschaft für Demokratie“ in Nordsachsen.

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 190/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	541	0,1112	0,0995 ha Landwirtschaftsfläche 0,0117 ha Weg
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	585d	0,2237	Wohnbaufläche
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	585e	0,1886	Wohnbaufläche (denkmalgeschützt)
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	585f	0,0335	Weg
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	589a	0,6512	0,5778 ha Landwirtschaftsfläche 0,0384 ha Wohnbaufläche 0,0350 ha Weg

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücks interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **23.05.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 195/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Liebersee Flur 11 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	45/1	0,9549	Forsthaus Dröschkau Wohnbaufläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Holzfläche
Liebersee Flur 11 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	45/11	0,7220	Forsthaus Dröschkau Wohnbaufläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Holzfläche
Liebersee Flur 11 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	45/6	7,6949	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 11 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	45/7	4,1398	3,9076 ha Landwirtschaftsfläche 0,2125 ha Platz 0,0144 ha Wasserfläche 0,0053 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **23.05.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt zu gewinnen

Wer seinen Gästen am Mulderadweg eine unvergessliche Radreise ermöglichen möchte und dabei auf besondere Serviceleistungen setzt, der kann sich jetzt für eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt bewerben. Ob Luftpumpe oder Imbusschlüssel – für Erste-Hilfe-Maßnahmen am Fahrrad steht der grüne Helfer Tag und Nacht bereit.

Egal ob Gastronomie, Museum oder andere Freizeiteinrichtungen, jeder kann teilnehmen und sich bewerben. Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Tourismus des Amtes für Wirtschaftsförderung nimmt bis zum 31. Mai Bewerbungen entgegen. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass sich die Einrichtung direkt am Mulderadweg befindet, auch am Wochenende geöffnet hat und der Betrieb zum Verweilen einlädt. Interessenten sollten ihre Argumente online im Fragebogen ausfüllen. Mehr Informationen dazu gibt es im Internet unter www.mulderadweg.de

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Information nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Absatz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

Im Jahr 2019 sind im Landkreis Nordsachsen von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indikator): Sachsenweite Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf jeweils 100 ha großen Stichprobenflächen.
- Untersuchungen zum Rückgang ausgewählter, hochgradig gefährdeter Tagfalter, Rot- und Grünwiderchen: Erfassung ausgewählter Arten der Tagfalter, Rot- und Grünwiderchen in verschiedenen Lebensräumen.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht. Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstungsweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Öffentliches Informationsschreiben des Landkreises Nordsachsen als Untere Abfallbehörde über die Neuregelung des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und das Außerkrafttreten der Pflanzenabfallverordnung

Mit Wirkung vom 22.03.2019 trat das **Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen** (SächsKrWBodSchG) in Kraft. In Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes wurde in Artikel 3 Nummer 2 das **Außerkrafttreten der Pflanzenabfallverordnung** vom 25. September 1994 (SächsGVBl. S 1577) beschlossen.

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Die Pflanzenabfallverordnung regelte bisher eine Ausnahmeregelung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken unter bestimmten Voraussetzungen. Diese ist **mit Wirkung vom 22.03.2019 nicht mehr zulässig**.

Der Landkreis Nordsachsen hat bereits in den letzten Jahren immer wieder auf ein Verbot der Pflanzenabfallverbrennung hingewiesen, da nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) pflanzliche Abfälle, wie alle anderen Abfälle, vorrangig zu verwerten sind (§ 7 Abs. 2 KrWG). Zudem regelt § 15 KrWG, dass Abfälle, die nicht verwertet werden, ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen sind. Die Beseitigung darf gemäß § 28 KrWG grundsätzlich nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen erfolgen.

Private Haushalte sind verpflichtet, dem Landkreis Nordsachsen als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die pflanzlichen Abfälle zu überlassen. Dies regelt § 17 Abs. 1 KrWG. Für den Altkreis Torgau-Oschatz bedeutet dies, dass Pflanzenabfälle der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH (A.TO) überlassen werden müssen. Im Bereich des Altlandes Delitzsch müssen pflanzliche Abfälle der Abfallservicegesellschaft mbH bzw. der Kreiswerke Delitzsch GmbH überlassen werden.

Eine Ausnahme dazu bildet lediglich die Verwertung auf dem eigenen Grundstück, zum Beispiel durch Kompostierung. Im gesamten Landkreis Nordsachsen stehen den Einwohnern Wertstoffhöfe und Grünschnittsammelplätze zur Verfügung.

Von der Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes bleiben die Vorschriften des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sowie die Gesetze und Verordnungen der Kommunen als Ortspolizeibehörde für **Feuer, Lager- und Traditionsfeuer unberührt**.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde wenden.

Kontaktdaten der Unteren Abfallbehörde:

Landratsamt Nordsachsen
Umweltamt
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg

Telefon: 03421/758 4130
E-Mail: info@lra-nordsachsen.de

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2019-1001729** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Loßwig Flur 1 (7902) Flst.: 1/2, 9/1, 23/1, 56/8
Gemarkung Loßwig Flur 4 (7905) Flst.: 45/1, 48/1, 48/2, 49/1, 53/1, 80/2, 80/4, 158/81, 170/80, 172/80, 174/80
Gemarkung Loßwig Flur 5 (7906) Flst.: 1, 3/2, 3/3, 5/1, 5/2, 6/1, 7/1, 8, 9, 10/1, 13/1, 14/1, 19/1, 21/1, 22/1, 26, 27/2, 28/3, 29/1, 30/1, 31/1, 33, 41/2, 46, 52, 176/23, 177/23
Gemarkung Loßwig Flur 6 (7907) Flst.: 37/13, 37/14, 37/21, 37/22, 37/23, 37/24, 37/25

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2019-1001730** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Mehderitzsch Flur 8 (7928) Flst.: 9, 15/1, 15/2, 16/2

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **12.06.2019** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1000334

Betroffene Flurstücke
 Gemarkung Merkwitz (5588): 7, 148/4, 171/h, 171/13, 171/25, 172/4, 175, 176, 177/4, 178, 181/1, 181/5, 184/a, 230, 6/3, 171/15, 171/16, 171/17, 171/18, 171/19, 171/24, 171/26, 171/58, 174/5, 181/4, 181/9, 182/10

Antragsnummer: 730_2019_1000335

Betroffene Flurstücke
 Gemarkung Merkwitz (5588): 6/3, 8/1, 10/1, 12, 13, 14, 19/1, 19/3, 22/1, 23/1, 26/1, 27/a, 31/a, 31/b, 31, 32/a, 43/2, 43/3, 118, 120, 5/1, 21/6, 29/a, 29/b, 31/d, 32, 33/b, 34/a, 35/1, 36/a, 39/1, 39/2, 42/a, 78/1, 78/b, 81/3, 81/4, 81/5, 81/7, 83/1, 177/b, 179/1

Antragsnummer: 730_2019_1001064

Betroffene Flurstücke
 Gemarkung Wörblitz Flur 5 (8102): 19/1, 56, 57

Antragsnummer: 730_2019_1001068

Betroffene Flurstücke
 Gemarkung Battaune Flur 1 (3125): 39/5, 39/7, 42/10, 42/11, 51/1, 52/1, 52/14, 81/4, 81/5, 83/3, 83/5, 83/9, 83/10, 83/11, 83/13, 122/2, 122/4, 122/8, 172, 810/83, 811/83, 37/3, 37/4, 39/6, 39/8, 39/10, 42/5, 42/7, 42/9, 44, 52/3, 52/4, 52/5, 53/1, 56/4, 80/3, 81/3, 83/6, 123/29, 123/30, 123/52, 123/68, 356, 357/1, 365, 506/54, 510/59, 514/55, 515/123, 533/123, 534/43, 548/75, 549/77, 551/75, 576/38, 595/53, Flurbereinigung: Wöllnauer Senke

- Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
 2. Veränderung von Gebäudedaten
 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

13.05.2019 bis zum 12.06.2019

in der Geschäftsstelle des

Vermessungsamtes Nordsachsen

Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Dezernat Soziales und Gesundheit

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0202//12, für

Frau Maria Neumann,
 geb. am 09.02.1989,
 zuletzt wohnhaft in 06862 Dessau-Roßlau, Birkenallee 2,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der unten genannten Öffnungszeiten beim

Landratsamt Nordsachsen
 Jugendamt/SG Besondere Dienste (UVG)
 Friedrich-Naumann-Promenade 9
 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Öffnungszeiten
 Dienstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 29.04.2019



Renner
 Amtsleiterin

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

■ Mitteilung Gemeinden

Große Kreisstadt Torgau

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Instandsetzung der Elbdeiche) – Abschnitt Kranichau bis Hafen Torgau zum Deichabschnitt Z 3.2; Deich-km 0+850 bis 2+460 in der Gemarkung Mehderitzsch Flur 2, Gemarkung Weißnig Flur 1 und Flur 4.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **27.05.2019** statt.

Treffpunkt: 9.00 Uhr – Übergang Elbedeich Dorfallee (von Mehderitzsch aus Richtung Elbe)

Beteiligt sind:

Gemarkung Mehderitzsch Flur 2 – Flurstücke 30/4, 30/5, 32/1, 32/2, 33

Gemarkung Weißnig Flur 1 - Flurstücke 92/2, 143/1, 144/1, 145, 158/1, 158/2

Gemarkung Weißnig Flur 4 - Flurstücke 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 22, 36, 68, 76, 83, 84, 85, 86/1, 86/2, 87, 88/1, 88/2, 89/1, 89/3, 90/1, 90/2, 91, 92, 93/1, 93/2, 94/5, 94/6, 95/1, 96/1, 97, 98/1, 98/2, 99/1, 101, 102/6, 103, 104/4, 104/7, 104/8, 105, 133/1, 134/1, 135

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 02.05.2019

L. Schuster
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Gemeinde Dahlen

Stellenausschreibung

Amtsleiter/in Finanzverwaltung in der Funktion der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen (m/w/d)

In der Stadt Dahlen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle als Amtsleiter/in Finanzverwaltung Fachbedienstete/r für das Finanzwesen zu besetzen.

Die Stadt Dahlen arbeitet seit 2013 mit dem doppelten Haushalts- und Rechnungswesen.

Das Arbeitsgebiet umfasst u. a. folgende Aufgabenbereiche:

- Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Jahresrechnung
- Haushaltüberwachung und Haushaltsicherung
- Verwaltung des Vermögens und der Schulden
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Kosten- und Leistungsrechnungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
- Leitung der Kämmerei mit den Bereichen Steuer, Kasse, Anlagen- und Finanzbuchhaltung

Voraussetzungen für die zu besetzende Stelle sind:

Gemäß § 62 (2) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen darf zum Fachbediensteten für das Finanzwesen nur bestellt werden, wer über

1. eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeine Verwaltung und
2. eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

verfügt.

Im Rahmen der Tätigkeit werden erwartet:

- Hohe Kompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, Organisationsstalent, Flexibilität, Belastbarkeit und Lernbereitschaft
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Loyalität und Integrität
- Sicheres schriftliches und mündliches Auftreten, Freundlichkeit
- Fachgerechte Bedienung der vorhandenen techn. Geräte/ fundierte EDV-Kenntnisse
- evtl. weitere Aufgaben nach Bedarf/Sonderaufgaben im Einzelfall

Wir bieten:

- eine Beschäftigung in Vollzeit
- ein interessantes, verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem motivierten und aufgeschlossenen Mitarbeiterteam
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Zusätzliche Leistungen für unsere Mitarbeiter:

- Altersvorsorge ZVK
- Gewährung von Fortbildungsmaßnahmen und eine flexible Arbeitszeit im Rahmen der Kern- und Gleitzeitregelung

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 31 TVöD (Führung auf Probe) zunächst für eine befristete Zeit von 2 Jahren. Bei Bewährung ist die Entfristung vorgesehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **29.05.2019** schriftlich an die:

Stadtverwaltung Dahlen
Bürgermeister Matthias Löwe

Markt 4

04774 Dahlen

oder per E-Mail an m.loewe@rathaus-dahlen.de

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte einen Nachweis bei.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Matthias Löwe unter der Telefonnummer 034361 81215 gern zur Verfügung.

Matthias Löwe
Bürgermeister

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Bauleistungen in 04838 Eilenburg, Kläranlage

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

- | | |
|---|---|
| <p>a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: Deutschland; E-Mail: info@azv-mm.de; Telefonnummer: +49 3423-688680; Fax: +49 3423-688688</p> <p>b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.</p> <p>d) Art des Auftrags: Bauleistungen</p> <p>e) Ort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung (Projektbezeichnung): Erneuerung Rechenanlage Kläranlage Eilenburg; Straße, Hausnummer: Hainicher Aue; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: Deutschland</p> <p>f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage bestehende Rechenanlage, System ROTAMAT einschließlich EMSR-Technik.
Lieferung und Montage neue Rechenanlage mit Hauptrechen - System Filterstufenrechen, Notumlaufrechen - System Harkenumlaufrechen, sowie Rechengutwaschpresse, einschließlich zugehöriger EMSR- und Steuertechnik Zuschlags- und Wertungskriterien: gemäß Verdingungsunterlagen</p> <p>g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.</p> <p>h) Aufteilung in mehrere Lose: nein</p> <p>i) Ausführungsfristen: Beginn: 28.10.2019, Ende: 13.12.2019
Zur Gewährleistung des Ausführungsbeginns sind bei langen Bestellfristen unmittelbar nach der Beauftragung durch den AG die entsprechenden Bestellungen auszulösen. Die Bestellungen sind dem AG unaufgefordert schriftlich nachzuweisen.</p> <p>j) Nebenangebote sind zugelassen.</p> <p>k) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter https://www.evergabe.de/unterlagen/2085257/zustellweg-auswaehlen.</p> <p>l) Kosten für die Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt</p> | <p>m) entfällt</p> <p>n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2019, 10:00 Uhr</p> <p>o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a)</p> <p>p) Angebote sind abzufassen in Deutsch.</p> <p>q) Eröffnungstermin: Datum: 28.05.2019, 10:00 Uhr; Ort: siehe a), Raum 2.01; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte</p> <p>r) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Mängelbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Andernfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistung.</p> <p>s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen nach VOB/B</p> <p>t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis die Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen vorzulegen. Für Nachunternehmer sind die Eignungsnachweise in gleicher Weise zu führen. Weitere erforderliche Eignungsnachweise: Nachweis Haftpflichtversicherung.</p> <p>v) Bindefrist: 27.06.2019</p> <p>w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 33; Straße, Hausnummer: Braustraße 2; Postleitzahl: 04107; Ort: Leipzig; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 341-977-3313; Fax: +49 341-977-1199</p> |
|---|---|

**Zweckverband
Pressler Heidewald und Moorgebiet**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Pressler Heidewald- und Moorgebiet“
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	239.400,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	287.550,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 48.150,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 48.150,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	- 48.150,00 €

Im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-Tätigkeit auf	- 48.150,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und aus dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 48.150,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	- 48.150,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 50.000,00 €

§ 5

Die Umlageerhebung des Landkreises Nordsachsen beträgt 157.000,00 €
Die Umlageerhebung des Naturschutzbundes LV Sachsen beträgt 2.000,00 €



Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 13.05.2019 bis 17.05.2019 während der allgemeinen Dienstzeiten im

Landratsamt Nordsachsen
Untere Naturschutzbehörde
Dr. Belian Straße 4
04839 Eilenburg
Tel.: 03423 7097 4134

und in der

Geschäftsstelle
Zweckverband „Pressler Heidewald- u. Moorgebiet“
Schlossplatz 7a
04860 Weidenhain
Tel.: 03421 715141

Kultur und Schulen

Grundschulen für Qualifizierungsprogramm „Kinderrechtesschule“ gesucht

Das Deutsche Kinderhilfswerk sucht Grundschulen in Sachsen, die am Modellprojekt „Kinderrechtesschule“ teilnehmen möchten. Interessierte Grundschulen können sich bis zum 24. Mai 2019 beim Deutschen Kinderhilfswerk bewerben. Das Projekt startet zu Beginn des Schuljahres 2019/2020. Die teilnehmenden Schulen werden bei der Vermittlung und Umsetzung von Kinderrechten fachlich begleitet und unterstützt. Zentrale Zielstellung der Qualifizierung ist, die Kinderrechte zu einem Leitgedanken ihrer Einrichtung zu machen sowie die Mitbestimmung von Kindern nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Wichtig ist dabei vor allem, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte mit den Schülerinnen und Schülern nicht nur abstrakt zu diskutieren, sondern sie konkret auf ihre eigene Lebenswelt zu beziehen und die Kinderrechte im Schulalltag gemeinsam zu verwirklichen. Die Teilnahme am Modellprojekt „Kinderrechtesschule“ ist für die Bildungseinrichtungen kostenlos.

Neben der fachlichen Beratung durch das Deutsche Kinderhilfswerk bietet die Teilnahme am Projekt den Grundschulen die Möglichkeit, sich in einem bundesweiten Netzwerk mit anderen Bildungseinrichtungen regelmäßig auszutauschen, vielfältige themenbezogene Praxismaterialien zu erhalten sowie verschiedene Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Nach erfolgreicher Projektumsetzung werden die teilnehmenden Einrichtungen vom Deutschen Kinderhilfswerk offiziell als „Kinderrechtesschule“ ausgezeichnet. Das Projekt „Kinderrechtesschule“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von der Kultusministerkonferenz unterstützt. Bisher sind im Rahmen des Modellprojektes elf Schulen in Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als Kinderrechtesschulen ausgezeichnet worden.

Weitere Informationen zum Modellprojekt Kinderrechtesschule unter www.kinderrechte.de/kinderrechtesschulen.

Asiatische Tuschemalerei in der Wohnstätten GmbH Torgau

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ präsentiert vom 11. Mai bis 22. August 2019 in der Gläsernen Galerie der Torgauer Wohnstätten GmbH eine Kunstausstellung von Anne Kerstin Hirsch. Die 1964 in Fleetmark geborene Künstlerin ist seit 2012 freiberuflich im Bereich der Malerei und Illustration tätig.

Sie präsentiert unter dem Thema „Asiatische Tuschemalerei“ traditionelle Motive wie Pflanzen, Tiere und Landschaften, aber auch Zen-Malerei und illustrierte Haiku. In ihren Tuschemalereien möchte die Künstlerin Momentaufnahmen einfangen und den Blick auf die einfachen und kleinen Dinge richten, die für viele selbstverständlich erscheinen, es aber nicht sind; ein Sonnenuntergang, ein Insekt auf einem Blatt, die Anmut eines Tieres. Die Vernissage findet am **Sonnabend, dem 11. Mai, um 15 Uhr**, in der Gläsernen Galerie, Lassallestraße 10, in Torgau statt.

Neue Fotoausstellung im Rathaus Torgau

Eine Fotoausstellung der Torgauer Fotografen Manfred und Erdmute Bräunlich ist im Foyer des Rathauses in Torgau eröffnet worden und kann bis zum 25. September im 1. und 2. Obergeschoss in Augenschein genommen werden. Aus dem umfangreichen Fotoarchiv Bräunlichs sind einige Momente aus der Geschichte des Elbe Days, der an die Begegnung der amerikanischen und der sowjetischen Soldaten auf der zerstörten Elbbrücke am 25. April 1945 erinnert, zu sehen. Sie zeigen in unterschiedlichsten Facetten den „Geist der Begegnung“, den die beiden Fotografen in vielfältigen kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten des Elbe Day seit 1960 mit der Kamera dokumentiert haben.

Gesprächsabend zum Thema Frauen der Weltgeschichte in Torgau

Zum Kentmann-Gesprächsabend mit Manfred Boes zum Thema Frauen der Weltgeschichte wird am Dienstag, dem 14. Mai, um 19 Uhr, in die Kleine Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e.V., Pfarrstraße 3, in Torgau eingeladen. Manfred Boes hat einige Frauen ausgewählt, von denen er berichten möchte. Vor 500 Jahren in Italien, das berüchtigte Geschlecht der Borgia, eine Renaissancefürstin, Lucrezia Borgia, die die Gemüter schon in Oper, Theater und Film bewegt hat. War sie wirklich so böse? Oder: Wer kennt Marie Duplessis? Sie war eine Kokotte und wurde nur 23 Jahre alt. Mehr erfahren die Teilnehmer des Gesprächsabends über diese und weitere Frauen der Weltgeschichte. Der Eintritt beträgt sechs Euro, für Vereinsmitglieder drei Euro.

Verschiedenes

Sachsenforst

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – erneuter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Stürme, Trockenheit und Borkenkäfer haben Sachsens Wälder stark geschädigt. Sind kahle und verlichtete Waldflächen entstanden, steht die Wiederbegründung von Wald an. Betroffene private und kommunale Waldbesitzer können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft stellen. Der Antragsstichtag ist der 31. Juli 2019. Gefördert werden Waldumbauvorhaben zur Schaffung standortgerechter und stabiler Waldbestände, Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten sowie Projekte zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2021 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Die Antragsteller können sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Taura bzw. Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Taura, telefonisch unter 034221/54190 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-taura@smul.sachsen.de

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden. Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. **Jan Glock**
Leiter des Forstbezirkes Taura

Großer Trödelmarkt und Autofrühling am 11. Mai in Oschatz

Etwa 150 Händler haben sich für den großen Trödelmarkt rund um das Stadt- und Waagenmuseum in Oschatz am 11. Mai angemeldet. In der Zeit von 9 bis 17 Uhr wird so manches Schnäppchen, ob Omas Geschirr, alte Bücher, längst nicht mehr benutzter Hausrat, Raritäten oder kleine und große Schätze zum Verkauf angeboten.

Außerdem lädt das Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum an diesem Tag mit seiner aktuellen Sonderausstellung „Aus der Eierbecherei ...“ zwischen 10 und 17 Uhr zu einem Besuch ein. Christiane Hasenwinkel aus Döbeln hat sich dem Sammeln von Eierbechern verschrieben. In der Ausstellung zeigt sie etwa 2.000 Stück ihrer Sammlung. Eierbecher aus aller Herren Länder und aus den unterschiedlichsten Materialien und Epochen sind zu bestaunen.

Ab 16 Uhr lädt die Werbegemeinschaft in die Oschatzer Innenstadt zur „Blechnacht – Autofrühling 2.0“ ein. Lokale und regionale Autohäuser, Motorradhändler und Tuner präsentieren bis 22 Uhr ihre Modelle. Die Geschäfte der Innenstadt haben bis 21 Uhr geöffnet.

Sonderführungen im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum

Auch das Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum beteiligt sich am 19. Mai am Internationalen Tag des Museums. Von 13.30 bis 17 Uhr stehen den Besuchern die Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte, zum Waagenbau und dem bäuerlichen Wohnen für eine Besichtigung offen. Auch der 25 Meter hohe Wachturm lädt zu einem Aufstieg ein.

Um 14 Uhr und 15.30 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Sonderführung durch die aktuelle Sonderausstellung „Aus der Eierbecherei ...“ teilzunehmen. Museumsleiterin Dana Bach führt zudem um 14 Uhr, 15 Uhr und 16 Uhr interessierte Besucher durch die sonst verschlossenen Arrestzellen im Kellerbereich der Ratsfronfeste und erzählt spannende Geschichten zum Thema Gerichtsbarkeit in Oschatz. Der Eintritt (inklusive der Teilnahme an allen Sonderführungen) kostet vier Euro. Kinder bis 16 Jahre haben an diesem Tag freien Eintritt.

Feuerwehr Schkeuditz lädt zum Florianstag ein

Die Feuerwehr Schkeuditz lädt am Mittwoch, dem 8. Mai, zum traditionellen Florianstag zu Ehren des heiligen St. Florian, dem Schutzpatron der Feuerwehr, ein. Los geht es um 9 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Schkeuditz. Die Kameraden stellen ihre Technik und das Gerätehaus vor. Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Polizeifahrzeuge können besichtigt werden. Viel Spaß gibt es beim Zielspritzen. Es finden lustige Spiele statt und Muzels Planet-Disco sorgt für Spaß und Unterhaltung. Außerdem findet eine Schauübung statt und für die jüngsten Besucher steht eine Hüpfburg bereit. Ab 12 Uhr gibt es Erbsen aus der Feldküche und ab 15 Uhr wird zu Kaffee und hausgemachtem Kuchen eingeladen.



Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:

Seminar für Vereinsvorstände

„Die Satzung unter der Lupe“ (S 4/19)

- Die aktuelle Rechtsprechung rund um eine moderne und aktuelle Vereinssatzung

Wann/ Wo: Mittwoch, 22.05.2019, 18:00 – ca. 21:00 Uhr
in Eilenburg

Referent: St. Wagner, Fachexperte für Vereins- und Verbandsrecht

Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:

- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421/9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (25,- €/TN über Rechnungslegung)
- Nicht – Mitgliedsvereine (50,- €/TN gegen Zahlung im Voraus nach RL)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

Inhalt:

- Anhand eines „Musters“ werden die Teilnehmer durch eine vollständige Satzung geführt und erfahren so Schwerpunkte und kritische Stellen einer Satzung.
- Anhand ihrer eigenen Satzung können die Teilnehmer während des Seminars sofort Handlungsbedarf und Schwächen der eigenen Satzung erkennen.

Maifeier und Spielenachmittag im Seniorenzentrum Torgau

Das Seniorenzentrum Torgau, Fleischmarkt 5, lädt am Mittwoch, dem 8. Mai, zur Maifeier ein. Am 15. Mai findet ein Spielenachmittag statt und am 22. Mai wird zum Kaffeemittag eingeladen. Alle Veranstaltungen finden in der Zeit von 14 bis 16 Uhr statt.

Bewerbungsfrist für freiwilliges Jahr Politik wird verlängert

Die sächsische Jugendstiftung bietet interessierten jungen Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Jahr Politik. Die Bewerbungsfrist wurde jetzt bis zum 15. Mai 2019 verlängert. Teilnehmen können Jugendliche, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jeder Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 330 Euro und ist vollständig sozialversichert. Der nächste Jahrgang im freiwilligen sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2019 und ist für die Dauer von zwölf Monaten angelegt. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.saechsische-jugendstiftung.de

Sonderverkehr der Heidebahn

Anlässlich des Himmelfahrtstages am 30. Mai und der Pfingstfeiertage am 9. und 10. Juni bietet die Heide-Bahn zwischen Lutherstadt Wittenberg und Eilenburg Sonderverkehr an. Der Fahrplan und die Fahrzeiten wurden so erstellt, dass ein Ausflug oder ein Besuch von Veranstaltungen ermöglicht wird. Besonderes Augenmerk wurde auf die Gewährung von Anschlüssen in Eilenburg von/zur S-Bahn Linie 4 Richtung Leipzig und in Pratau beziehungsweise Wittenberg zu den S-Bahn-Linien beziehungsweise Zügen des Regionalverkehrs gelegt. Fahrkarten können ausschließlich beim Personal im Zug gekauft werden. Es gilt ein Sondertarif. Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren erhalten 50 Prozent Ermäßigung. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos.

Auch zum Fest Luthers Hochzeit sowie zum Stadtfest Eilenburg vom 14. bis 16. Juni bietet die Heide-Bahn Sonderverkehre an, damit die Besucher schnell, bequem und stressfrei anreisen können.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.eisenbahnverein-wittenberg.de

DRK-Blutspendetermine im Mai 2019 sind:



Datum	Spendelokal	von-bis
Sa. 11.05.2019	Doberschütz, Freiw. Feuerwehr, Eilenburger Chaussee 12	9:00 – 13:00
Fr. 17.05.2019	Torgau, Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30 – 18:30
Di. 28.05.2019	Dommitzsch, Mehrgen. Haus, Leipziger Str. 75	15:00 – 18:30

Sternwanderung zur Siebenarmsäule am Tag des Wanderns

Anlässlich des 99. Tag des Wanderns wurde vor 20 Jahren der „Wanderweg der Lieder“ zwischen Bad Düben und Bad Schmiedeberg im Naturpark Dübener Heide gegründet. Zum Jubiläum organisiert der Verein Dübener Heide e.V. am 14. Mai eine Sternwanderung zur Siebenarmsäule und lädt alle Wander-, Rad- und Singbegeisterten herzlich dazu ein. Der Wanderweg der Lieder führt auf 18 Kilometern Länge vom Kurpark in Bad Düben zum Kurpark in Bad Schmiedeberg. Entlang des Weges finden Wanderfreunde Tafeln mit den schönsten Wanderliedern der deutschen Regionen und sind natürlich zum Singen aufgefordert.

Von der Schönen Aussicht bei Bad Schmiedeberg bzw. ab dem Kurhaus im Kurpark von Bad Düben aus beginnt die Wanderung in Begleitung der jeweiligen Ortsgruppe des Heidevereins. Wanderer ab Bad Düben starten um 9.30 Uhr gemeinsam mit einer Gruppe von Schulkindern. Wanderer ab Bad Schmiedeberg starten um 10.30 Uhr auf der Schönen Aussicht. Nach Verabschiedung der Kindergruppen geht es weiter zur Siebenarmsäule. Dort begrüßen ab 13 Uhr die Vorstände des Vereins Dübener Heide e.V. alle Gäste und singen gemeinsam mit ihnen bekannte Wanderlieder. Weitere Veranstaltungen im Naturpark Dübener Heide gibt es unter www.naturpark-duebener-heide.de

**Schießwarnung Nr. 20-22/2019
für den „Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide“ (MSB AH)**



VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide, Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	13.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Di	14.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Mi.	15.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Do.	16.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Mo.	20.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Di.	21.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Mi.	22.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Do.	23.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Fr.	24.05.2019	07:00-14:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Sa.	25.05.2019	07:00-14:00 Uhr	A/StOübPL	Übung
Mo.	27.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	
Di.	28.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	
Mi.	29.05.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOübPL	

Tag	Uhrzeit	Ort/Veranstalter	Veranstaltung
12.05.19	14–17 Uhr	Obermühle Bad Düben Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e.V.	Mühlencafé geöffnet Kurkonzert mit „Holler & Wedel“
19.05.19	14–17 Uhr	Bergschiffmühle Bad Düben	Mühlen- führungen
19.05.19	14–17 Uhr	Obermühle Bad Düben Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e.V.	Mühlencafé geöffnet

*Weitere Informationen unter
Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
Telefon: 034208 / 78730 und unter
www.muehlen-nordsachsen.de*

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel